

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Cambs

1. § 1 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Die Einberufung unter Mitteilung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen erfolgt schriftlich oder elektronisch. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann schriftlich verlangen, seine Einladung schriftlich statt elektronisch zu erhalten.

2. § 5 „Sitzungsablauf“ erhält folgende Fassung:

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Öffentliche Sitzung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Bericht des Bürgermeisters, der Gemeindevertreter und der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- c) Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- d) Einwohnerfragestunde
- e) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- g) Informationen und Anfragen
- h) Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

- a) Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- b) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- c) Informationen und Anfragen
- d) Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

3. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cambs, den **31. MRZ. 2016**


Müller
Bürgermeister

